

Informationen zu Modul 5 im kBA Erziehungswissenschaft (PO 2021) „Praktische und wissenschaftliche Vertiefung“

Bei wem kann ich die MAP (in Form eines Praktikumsberichtes) erbringen?

Die MAP (Praktikumsbericht + Bescheinigung über die Absolvierung des Praktikums) wird von denjenigen Lehrenden abgenommen, bei denen das begleitende Seminar (EW 5 Modulkomponente a) besucht wird. Es können Seminare aus den Modulen 2-6 gewählt werden (außer EW 4b: Forschungsfelder und EW 4c: Methodologie).

Bitte sprechen Sie frühzeitig (noch vor dem Beginn des Seminars) mit den Lehrenden ab, dass Sie das Seminar für Modul 5 besuchen möchten und ob der Praktikumsbericht hier abgenommen werden kann. Wichtig: Wenn Sie ein Seminar für Modul 5 besuchen, können Sie es sich auch nur für dieses Modul anrechnen lassen.

Welche Praktika werden anerkannt?

Anerkannt werden Praktika, die in pädagogischen Institutionen (in der Regel keine Einzelnachhilfetätigkeiten oder Sporttrainings/Übungsleiter*innentätigkeiten etc.) oder in erziehungswissenschaftlichen Instituten erbracht werden. Die Praktika sollten nach der Immatrikulation in den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft erfolgen.

Das Praktikum umfasst vier Wochen und 90 Zeitstunden. Wichtig: Eine Verkürzung der Praktikumslaufzeit ist nicht möglich, da der Einblick in das Arbeitsfeld sonst zu kurz wäre. Es ist daher z.B. nicht möglich, drei Wochen zu je 30 Stunden zu arbeiten.

Es können auch pädagogische/erziehungswissenschaftliche Tätigkeiten angerechnet werden, die neben dem Studium ausgeführt werden. Maßgebend ist die Einschätzung (zur Anrechenbarkeit der jeweiligen Tätigkeit) durch die Lehrenden der vertiefenden Seminare. Bei individuellen Fragen zu Ihren Tätigkeiten sprechen Sie daher bitte die jeweiligen Lehrenden an.

Wenn Sie sich eine pädagogische oder wissenschaftliche Tätigkeit anrechnen lassen möchten, die vor der Immatrikulation erbracht wurde, ist ein Antrag im Umfang von einer Seite bei der/dem Lehrenden einzureichen, bei der/dem Sie Modulkomponente a besuchen. Hier begründen Sie, weshalb Sie es für angemessen halten, Ihre zurückliegende Tätigkeit als Praktikum in Modul 5 anrechnen zu lassen. Die Lehrenden entscheiden über die Anrechnung.

Zeitplanung zur Durchführung des Praktikums und Besuch des Seminars

Der Zeitpunkt zur Durchführung des Praktikums während des Studiums kann flexibel gestaltet werden. Der Studienverlaufsplan stellt lediglich eine Empfehlung dar. Das Modul muss nicht zwangsläufig in zwei, sondern kann auch in mehreren Semestern abgeschlossen werden. Da Praktika meist in den Semesterferien absolviert werden, kann das Begleitseminar vor oder nach dem Praktikum besucht werden. Besuchen Sie es vorher, können Sie hier schon gezielter mit theoretischen Vorannahmen aus dem Begleitseminar ins Praktikum gehen und ggf. schon eine Fragestellung für den Praktikumsbericht entwickeln. Besuchen Sie das Seminar nach dem Praktikum, können Sie rückblickend bestimmte Auffälligkeiten/Beobachtungen thematisieren und theoretisch einbetten.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Ansprechbar sind alle Lehrenden der Module 2-6 (ausgenommen der Lehrenden der School of Education),

Studiengangsleitung für den kBA Erziehungswissenschaft und Modulverantwortliche für Modul 5:

Prof. Dr. Astrid Messerschmidt (messerschmidt@uni-wuppertal.de),

die Studienfachberatung: Dr. Martina Lütke-Harmann (luetkeharmann@uni-wuppertal.de)

und Dr. Stefanie Bischoff-Pabst (Bischoff@uni-wuppertal.de)